

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderung von örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche - Zuschuss für Ferienhilfswerk, § 16 SGB VIII; Fördermittelvergabe 2012; Teilergebnisplan 0604 Kinder- und Jugendarbeit

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	11.09.2012

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012, die im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an die Träger des Ferienhilfswerks zur Durchführung von:

- Örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Höhe von 312.544 € gemäß Anlage 1
- Durchführung einer Schulungsmaßnahme zum Thema „Inklusion“ an den Träger „Paritätischer“, Kreisgruppe Köln in Höhe von 2.456 € und
- Örtliche Ferienmaßnahmen für Jugendliche in Jugendcamps in Höhe von 44.000 € gemäß Anlage 2

zu gewähren.

Im Haushaltsjahr 2012 stehen entsprechende Mittel im Teilergebnisplan 0604 Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>359.000,00</u>	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) stehen im Haushaltsjahr 2012 Mittel in Höhe von insgesamt 359.000 € zur Verfügung.

Die Fördersummen für die örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sind gemäß Trägerbeschluss vom 19.04.2012 zugunsten der Träger des Ferienhilfswerks geändert worden. Der für Jugendcamps vorgesehene Förderbetrag wird weiterhin nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Aus diesem Grund wird dieser anteilig eingesetzt um dem erhöhten Bedarf bei örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (Stadtranderholung) gerecht zu werden. Träger und Verwaltung stimmen überein, dass die zur Verfügung stehenden Mittel auch zukünftig für Maßnahmen der Altersgruppe der 12 bis 18jährigen eingesetzt werden sollen.

In 2012 soll die Durchführung von örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (Stadtranderholung) mit einer Fördersumme von insgesamt 312.544 € bezuschusst werden. Des Weiteren soll die Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Inklusion“ mit einem Betrag in Höhe von bis zu 2.456 € bezuschusst werden. Veranstalter der Fortbildung ist das Theaterpädagogische Zentrum unter der Trägerschaft des „Paritätischen“, Kreisgruppe Köln.

Die örtlichen Ferienangebote für Jugendliche in Jugendcamps sollen mit einem Betrag in Höhe von 44.000 € gefördert werden. In 2012 finden drei Jugendcamp-Maßnahmen unter der Trägerschaft der Katholischen Jugendwerke statt.

Die Verwaltung schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, die Mittelverteilung

- für örtliche Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche an die Träger des Ferienhilfswerks gemäß Anlage 1 in Höhe von insgesamt 312.544 €
- für die Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Inklusion“ in Höhe von bis zu 2.456 €
- für örtliche Ferienmaßnahmen für Jugendliche in Jugendcamps gemäß Anlage 2 in Hö-

he von 44.000 €
zu beschließen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 erfolgen kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2.